

Bewerbung für ein höheres Fachsemester im Studiengang Tiermedizin an der Justus-Liebig-Universität Gießen¹

Informationsstand: Juli 2011

1. Grundsätzliche Informationen

Formal handelt es sich beim „Quereinstieg“ um eine Bewerbung um einen Studienplatz in einem höheren Fachsemester.

Voraussetzung für eine solche Bewerbung ist, dass durch das Studium eines anderen Studienganges (in dem Fächer wie z.B. naturwissenschaftliche Grundlagenfächer in ähnlicher Weise studiert werden, wie im Studiengang Tiermedizin) oder durch ein Auslandsstudium der Tiermedizin anrechenbare Studien- und Prüfungsleistungen erworben wurden und aufgrund dieser Studien- und Prüfungsleistungen mindestens ein Fachsemester auf das Studium der Tiermedizin angerechnet wird.

Die Anrechnung mindestens eines Fachsemesters berechtigt zur Bewerbung für das nächst höhere Fachsemester. Diese Bewerbung ist direkt an die Universität zu richten, an der/die Studieninteressierte studieren möchte.

Eine Zulassung kann nur dann erfolgen, wenn in dem betreffenden Fachsemester freie Studienplätze zur Verfügung stehen. Dies ergibt sich aus der Differenz zwischen der festgesetzten Zulassungszahl (Zahl der Studienplätze) und der Zahl der diesem Fachsemester zuzuordnenden immatrikulierten Studierenden.

Bei freien Studienplätzen erfolgt die Zulassung gemäß der „*Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes Hessen (Vergabeverordnung Hessen)*“. Danach sind zunächst u.a. Hochschulwechsler/innen – Bewerber/innen, die im Studiengang der Tiermedizin an einer anderen deutschen Hochschule bzw. einer Hochschule der europäischen Union eingeschrieben sind oder waren - zu berücksichtigen. Erst wenn alle Hochschulortwechsler/innen, die sich beworben haben einen Studienplatz erhalten haben und dann immer noch Studienplätze frei sind, werden diese an Bewerber/innen für einen Quereinstieg vergeben. Unter dieser Bewerbergruppe entscheidet dann das Los.

2. Regelungen für die Anerkennung von Fachsemestern

Die Entscheidung über die Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungen trifft die Universität, in dem die/der Antragsteller/in

1. für das Studium der Tiermedizin eingeschrieben oder zugelassen ist
oder
2. einen Antrag auf Einschreibung oder Zulassung für das Studium der Tiermedizin gestellt hat.

An der Universität Gießen gilt:

- **Ein Fachsemester erhält angerechnet**
wer Studien- und Prüfungsleistungen in allen Fächern der Vorphysikums (Physik, Chemie, Botanik, Zoologie) nachweisen kann.
- **Zwei Fachsemester erhält angerechnet,**
wer zusätzlich zu 1. auch Studienleistungen (Scheine) in Fächern Anatomie und/oder Histologie/Embryologie nachweisen kann.
- **Drei Fachsemester erhält angerechnet,**
wer zusätzlich zu 1. und 2. Prüfungsleistungen in Anatomie und / oder Embryologie sowie Studienleistungen (Scheine) in den Fächern Physiologie, Biochemie, Tierzucht & Genetik nachweisen kann.
- **Vier Fachsemester erhält angerechnet,**
wer das Physikum abgeschlossen hat.

Hinweis:

Aufgrund der unterschiedlichen Curricula an den verschiedenen deutschen tiermedizinischen Bildungsstätten können sich die Bedingungen für die Anerkennung der Zahl der Fachsemester unterscheiden.

¹ Umgangssprachlich wird eine solche Bewerbung auch „Quereinstieg“ genannt.

3. Chancen für die Zulassung

Damit Sie Ihre Chancen einschätzen können, haben wir hier einige relevante Informationen zusammengestellt.

- Der "Quereinstieg" ist kein Geheimtipp, sondern Allgemeinwissen – fast alle Studieninteressierten für Tiermedizin beschäftigen sich mehr oder weniger intensiv mit diesem Thema.
- Es werden aufgrund der hohen Motivation der Tiermedizinstudierenden sehr wenige Studienplätze frei.
- Erfahrungsgemäß steht an der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) eine große Bewerberzahl einer eher geringen Anzahl von freien Studienplätzen gegenüber.

Zahlen zur Situation an der JLU aus den letzten Semestern (in der Vergangenheit wurde bei der Zulassung zwischen Hochschulortwechslern und Quereinsteigern unterschieden – eine solche Unterscheidung gibt es wahrscheinlich nicht mehr, siehe Punkt 1: Grundsätzliche Informationen):

Summe frei gewordener Studienplätze Tiermedizin in allen Studiensemestern	Bewerbungen von	
	Hochschulortwechslern (Studierende der Tiermedizin an anderen deutschen Unis)	Quereinsteigern (mit Anrechnungsbescheinigung)
Zum SS 2007	8	103
Zum WS 2007/2008	9	192
Zum SS 2008	2	149
Zum WS 2008/2009	4	157

Anmerkung: Bislang galten Tiermedizinstudierende an einer europäischen Hochschule als Quereinsteiger, ab dem Bewerbungsverfahren für das WS 2011/12 gelten sie als Hochschulortwechsler.

Fazit:

- Der Quereinstieg ist kein sicherer Weg in den Studiengang Tiermedizin, sondern beruht auf einer „Lotterie“.
- Berücksichtigen Sie bitte auch, dass wenn Sie an einer deutschen Hochschule immatrikuliert sind, diese Zeit nicht als Wartezeit gilt und Sie dadurch Ihre Chancen über die „Wartezeit-Quote“ einen Studienplatz im ersten Fachsemester zu erhalten, nicht verbessern (www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/zentral)

4. Bewerbung und Zulassung für ein höheres Fachsemester an der JLU

Für die Bewerbung zum Quereinstieg gelten an der JLU Gießen folgende Fristen:

- bis zum 15.01. für ein Sommersemester
- bis zum 15.07. für ein Wintersemester.

Es werden AUSSCHLIESSLICH fristgerecht eintreffende Bewerbungen berücksichtigt. Fristgerecht bedeutet:

- Eingang der kompletten Bewerbung bis zum oben genannten Termin.
- Studien- und Prüfungsnachweise für die Anerkennung von Prüfungsleistungen können bis zum 28.2 für ein Sommersemester respektive 31.8. für ein Wintersemester nachgereicht werden (hierbei handelt es sich jeweils um Ausschlussfristen!).

Die Bewerbung muss beim Studierendensekretariat der JLU eingereicht werden, das Online-Formular wird innerhalb der Bewerbungsfristen bereitgestellt unter: www.uni-giessen.de/cms/onlineapp.

Eine Benachrichtigung über fehlerhafte/unvollständige Unterlagen erfolgt nicht! Die fehlerhaften/unvollständigen Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

WICHTIGE HINWEISE

1. Vor einer Bewerbung für einen Quereinstieg sind alle aktuellen Voraussetzungen und Informationen unter www.uni-giessen.de/cms/fbz/fb10/studium-und-prufungen/zulassung-1/quereinstieg nachzulesen.
2. Ein Studienbeginn im Studiengang Tiermedizin ist immer nur zum Wintersemester möglich. Dies hat zur Folge, dass im Wintersemester immer das erste, dritte, fünfte und siebte Fachsemester und im Sommersemester immer nur das zweite, vierte, sechste und achte Fachsemester angeboten werden. Eine Bewerbung ist immer nur für ein Fachsemester möglich, das in dem kommenden Semester auch tatsächlich angeboten wird.
3. Für die Berücksichtigung einer Bewerbung für ein bestimmtes Fachsemester ist es entscheidend, für welches Fachsemester sich der Bewerber bewirbt. Zudem muss aus dem Antrag KLAR hervorgehen, FÜR WELCHES FACHSEMESTER die Bewerbung erfolgt. Es erfolgt keine Sortierung der Bewerbungsunterlagen von Seiten der JLU. Demzufolge wird z.B. eine Bewerbung für das vierte Fachsemester auch nur auf einen möglichen Studienbeginn im vierten Fachsemester geprüft und nicht auf einen möglichen Einstieg in ein niedrigeres als das in der Bewerbung angegebene Fachsemester. Eine GENAUE Überprüfung der eigenen Unterlagen auf die jeweiligen Voraussetzungen für die Anrechnung von Fachsemestern durch den Bewerber wird dringend empfohlen.

4. Für eine potentielle Anrechnung von Fachsemestern müssen die Bewerber in den Unterlagen klar dokumentieren, welche Lehrveranstaltungen erfolgreich ABGESCHLOSSEN wurden, allein eine Immatrikulationsbestätigung oder eine Auflistung der abgelegten Prüfungsfächer/Module etc. ist nicht ausreichend. AUSSCHLIESSLICH vollständige Anträge (d.h. inklusive aller notwendigen Lehrveranstaltungsbeschreibungen) auf Anerkennung von Prüfungen und Leistungen können tatsächlich zu einer Anerkennung führen und im Bewerbungsverfahren berücksichtigt werden.
5. Die Bewerber sind gebeten, AUSSCHLIESSLICH anrechenbare Studien- und Prüfungsleistungen einzureichen. Die Chancen auf einen Quereinstieg werden durch andere Nachweise (Reitabzeichen, Zertifikate, Praktika, Zusatzausbildungen, etc.) nicht erhöht.
6. Praktika werden zur Anrechnung von Fachsemestern NICHT berücksichtigt und sollen somit nicht mit eingereicht werden.
7. Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen muss gemäß §9 der StuPO Vet die Feststellung der Gleichwertigkeit der entsprechenden Fächer nachgewiesen werden. Zur Überprüfung der Gleichwertigkeit der Studien- und Prüfungsleistungen sind neben den Erfolgsnachweisen Inhaltsbeschreibungen der jeweiligen Veranstaltungen notwendig. Eine Studienleistung/Prüfungsleistung kann nur dann als gleichwertig anerkannt werden wenn mindestens folgende Themen behandelt wurden:

Physik:

Erfolgreiche Teilnahme an einer Vorlesung mit Übung in den Grundlagen zur Physik im Rahmen eines universitären Studiums. Ein benoteter Schein gilt als Äquivalenz zu der Physikveranstaltung in Gießen. Eine Vordiplomsprüfung oder ähnliches kann als Äquivalenz für die mündliche Vorphysikumsprüfung anerkannt werden.

Die Veranstaltung sollte im Wesentlichen die folgenden Themen beinhalten:

- Grundlagen der Mechanik, Akustik, Wärmelehre, Optik, Elektrizität und des Magnetismus
- Energie, Entropie
- Aggregatzustände, Lösungen, osmotischer Druck, Hydrostatik, Diffusion
- Struktur der Materie, der Strahlung und deren Wechselwirkung
- Strahlenschutz und Anwendung von Strahlen in der Medizin

Chemie:

Vorlesung(en) in anorganischer- und organischer Chemie inkl. Prüfungsleistungen, erfolgreich absolvierte praktische Leistungen in anorganischer und organischer Chemie, abschließende Prüfungsleistung über alle Veranstaltungen (Äquivalenz zum Vorphysikum), diese abschließende Prüfungsleistung kann z.B. eine Vordiplomsprüfung sein. Alle Veranstaltungen und Prüfungen müssen im Rahmen eines universitären Studiums erbracht sein.

Botanik der Futter-, Gift- und Heilpflanzen:

Vorlesungsteil: Grundlagen der Botanik: Zelle, Stoffwechsel, Photosynthese, Wassertransport, evolutionäre Anpassungen im Rahmen des Landgangs der Pflanzen, Mechanismen der Reproduktion, Blütenbiologie, Systematik des Pflanzenreichs: Algen, Moose, Farne, Gymnospermen, Angiospermen, Giftpflanzen: Vorkommen und Verteilung im gesamten Pflanzenreich.

Praktikums- und Seminarteil: Praktische Kenntnisse der Bestimmung höherer Pflanzen (Angiospermen), Kenntnisse zum Bau der wichtigsten Pflanzenfamilien Deutschlands, Giftpflanzenkenntnis.

Zoologie:

Vorlesungen und/oder Praktika, deren erfolgreiche Teilnahme mit einem benoteten Schein oder mit einem Vordiplom- oder Diplomzeugnis belegt werden. Die Lehrveranstaltungen der Zoologie sollten Bau und Funktion der tierischen Zelle, sowie Baupläne und Lebenszyklen im Tierreich beinhalten.

Für weitere Lehrveranstaltungsbeschreibungen und Inhaltsbeschreibungen siehe ECTS-Katalog des FB10 (www.uni-giessen.de/cms/fbz/fb10/internationales/ects/katalog) und der TAppV (siehe: www.uni-giessen.de/cms/fbz/fb10/studium-und-prufungen/Gesetze/TAppV.pdf/view).

Die Vergabe von evtl. freien Studienplätzen kann erst erfolgen, wenn für die hier eingeschriebenen Studierenden die Frist zur Rückmeldung abgelaufen ist und dadurch klar ist, wie viele der bisher eingeschriebenen Studierenden der Tiermedizin ihren Studienplatz nicht weiter nutzen wollen. Daher erfolgt die Zulassung für Bewerber/innen für ein höheres Fachsemester in der Regel erst kurz vor oder kurz nach Vorlesungsbeginn des Semesters. Die Zugelassenen sollten sofort mit dem Studium anfangen, wenn sie in dem jeweiligen Semester noch Leistungsnachweise erwerben wollen.

Impressum

Herausgeber
 Zentrale Studienberatung der Justus-Liebig-Universität Gießen
 Erwin-Stein-Gebäude, Goethestraße 58, 35390 Gießen
www.uni-giessen.de/studium/beratung/zsb

Text und Redaktion Anja Staffler; Prof. Dr. Dr. Stefan Arnhold
 Redaktionsschluss 23.11.2011
 Z:\ZSB\Daten\B - Zulassungs- Bewerbungsverfahren\Quereinstieg Tiermed Jul11.docx